

Bauverwaltung
Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten
nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	
Verantwortlich ist: Amt Sandesneben-Nusse Der Amtsvorsteher Am Amtsgraben 4, 23898 Sandesneben Tel.: 04536/1500-0 E-Mail: info@amt-sandesneben-nusse.de	Unser Datenschutzbeauftragter ist: Datenschutzbeauftragter Herr Bajerke Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg Tel: 04541/888-480, Fax: 04541/888-172 E-Mail: Datenschutz@kreis-rz.de
Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?	
a) Zweck der Datenverarbeitung Ihre Daten werden innerhalb der Bauverwaltung für folgende Zwecke verwendet: <ul style="list-style-type: none">- Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen- Löschungsbewilligungen- Entwässerungsgenehmigungen- Bordsteinabsenkungen- Gewährung von Akteneinsicht- Erhebung von Straßenausbau-, Erschließungs- und Abwasseranschlussbeiträgen- Bescheinigungen über Erschließungs- und Anliegerbeiträge- Ermittlung von Flächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr- Miet-, Pacht, Erbbaurechts- und Sondernutzungsverträge mit dem Amt/den amtsangehörigen Gemeinden- Versicherungsfälle, an denen das Amt/die amtsangehörigen Gemeinden beteiligt ist/sind	
b) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit <ul style="list-style-type: none">- Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG SH)- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)- Erbbaurechtsgesetz (Erbbaurechtsgesetz)- Kommunalabgabengesetz (KAG)- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO)- Amtsordnung Schleswig-Holstein (AO)- Baugesetzbuch (BauGB)- Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO)- Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzungen der amtsangehörigen Gemeinden- Beitrags- und Gebührensatzungen zur Abwasserbeseitigung der amtsangehörigen Gemeinden- Erschließungsbeitragssatzungen der amtsangehörigen Gemeinden- Straßenausbaubeitragssatzungen der amtsangehörigen Gemeinden	
Welche Daten verarbeiten wir?	
von Antragstellern/Beitragspflichtigen/Mietern/Pächtern: <ul style="list-style-type: none">- Vor- und Nachname,- Anschrift,- Telefonnummer (sofern angegeben),- E-Mail-Adresse (sofern angegeben),- Flurstücksbezeichnungen (nur wenn Grundstücke betroffen sind)- weitere gebäude-, bauvorhabens- oder grundstücksbezogene Daten wie Flächengrößen, Grundrisse, Anzahl der Wohneinheiten etc. (nur wenn erforderlich)	
Wer erhält Ihre Daten?	
Innerhalb der Amtsverwaltung erhält nur diejenige Stelle Zugriff auf Ihre Daten, bei der Ihr Anliegen verarbeitet wird. Je nach Anliegen ist teilweise eine Weitergabe von Daten aus der Bauverwaltung an andere Abteilungen der Amtsverwaltung erforderlich (z. B. bei Zahlungsanforderungen: Weitergabe von Daten an die Amtskasse). Eine Weitergabe von Daten an Stellen außerhalb der Amtsverwaltung erfolgt nur, wenn dies für die Bearbeitung Ihres Anliegens/Falles notwendig ist (z. B. bei Bauanträgen: Weiterleitung an die Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg, da diese den Bauantrag bewilligt/ablehnt).	
Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.	

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wie die Amtsverwaltung aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen zur Speicherung verpflichtet ist. Im Falle der Archivwürdigkeit kann eine Weitergabe an das Archiv des Amtes Sandesneben-Nusse nach dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfolgen.

Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Auskunftsrecht - Art. 15 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Widerrufsrecht bei Einwilligung – Art. 7 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO und Widerspruchsrecht - 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel.: 0431/988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Onlineterminverwaltung
Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO)

Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite. [Link](#)